



Amtliche Bekanntmachungen

Maler- und Lackierer-Innung Neumünster
- Änderung der Gebührensatzung

Die Mitgliederversammlung der Maler- und Lackierer-Innung Neumünster hat in ihrer Sitzung am 16.10.2025 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Prüfungsgebühren

Gesellenprüfung Teil 1 für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen

Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf **290,00 €**.

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr bis zu 450,00 € beschließen.

Die Maler- und Lackierer-Innung Neumünster gewährt ihren Mitgliedern aus Mitteln des Innungshaushalts einen **Zuschuss zur Prüfungsgebühr in Höhe von 145,00 €**.

Für Mitglieder anderer Innungen beträgt der von der Maler- und Lackierer-Innung Neumünster gewährte **Zuschuss zur Prüfungsgebühr 95,00 EUR**.

Gesellenprüfung Teil II für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen

Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf **380,00 €**.

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr bis zu 550,00 € beschließen.

Die Maler- und Lackierer-Innung Neumünster gewährt ihren Mitgliedern aus Mitteln des Innungshaushalts einen **Zuschuss zur Prüfungsgebühr in Höhe von 190,00 €**.

Für Mitglieder anderer Innungen beträgt der von der Maler- und Lackierer-Innung Neumünster gewährte **Zuschuss zur Prüfungsgebühr 140,00 EUR**.

Neumünster, 16.10.2025

Dennis Schulz
Obermeister

Carsten Bruhn
Geschäftsführer